



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **Albert-Schweitzer-Schule**

Sitzungstag : **Dienstag, 04.12.2007**

Sitzungsbeginn : **16:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:15 Uhr**

### Vorsitz

Herr Karl-Friedrich Knop

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker

Frau Monika Bushuven

Herr Heinz Fröhleke

Herr Ernst-Rainer Fust

Frau Andrea Geiger

Herr Daniel Hagemeier

Herr Andreas Hahner

Herr Friedhelm Hoberg

Frau Hildegard Hödl

Frau Barbara Köß

Herr Pfarrer Franz-Josef Ney

Herr J.-Francisco Rodriguez

Herr Wolfgang Sibbing

Herr Thomas Spliethoff

Herr Michael Vennebusch

Herr Thomas Wernsmann

Vertreterin für Frau Tigges

Vertreter für Herrn Hütig

Vertreter für Frau Dolenga

### Verwaltung

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter

Herr Frank Siemer

### Schriftführer/in

Herr Helmut Jürgenschellert

**Gäste**

Herr Jochen Gentzsch  
Frau Anne Grieskamp  
Herr Gerd Stövesand

Vorstand Stadtschulpflegschaft  
Schulleiter Realschule Oelde

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Frau Miriam Dolenga  
Herr Sebastian Haidar  
Herr Michael Hütig  
Frau Cornelia Klima-Bunte  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Ingo Pliske  
Frau Monika Tigges

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

1. Befangenheitserklärungen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.08.2007
3. Förderrichtlinie der Stadt Oelde zu Vergabe freiwilliger kommunaler Finanzausschüsse an die Oelder Schulen  
Vorlage: B 2007/400/1138
4. Ergebnis der Qualitätsanalyse an der Realschule -Vorstellung durch die Schulleitung-
5. Schülerbeförderung -Vortrag eines Referenten für Ladungssicherheit-
6. Verschiedenes
- 6.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.2. Anfragen an die Verwaltung

Der Vorsitzende Herr Knop begrüßt die Ausschussmitglieder um 16.30 Uhr und übergibt das Wort an den Schulleiter der Albert-Schweitzer-Grundschule, Herrn Albrecht, der die Schule vorstellt. Insbesondere werden die neuen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule besichtigt.

Im Anschluss an die Begehung begrüßt der Vorsitzende noch weitere Mitglieder und Gäste des Ausschusses und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.08.2007**

Herr Fust merkt an, dass im Protokoll der Sitzung vom 07.08.2007 zu Tagesordnungspunkt 6 lediglich eine eingehende Diskussion protokolliert wurde. Für die Zukunft wünscht er sich eine ausführlichere Protokollierung, in der zumindest die Standpunkte der einzelnen Fraktionen zu einem Thema dargestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 07.08.2007.

### **3. Förderrichtlinie der Stadt Oelde zu Vergabe freiwilliger kommunaler Finanzausschüsse an die Oelder Schulen Vorlage: B 2007/400/1138**

#### **Sachverhalt:**

Am 23.10.2007 trafen sich Vertreter aller Ratsfraktionen zu einer Arbeitskreissitzung und haben gemeinsam mit der Verwaltung die wesentlichen Eckpunkte für die künftige Ausgestaltung einer freiwilligen finanziellen Förderung von Projekten der Oelder Schulen im Rahmen der "Qualitätsoffensive Schule" erarbeitet. .

Die Verwaltung hat die Arbeitsergebnisse dieses Arbeitskreises zusammengetragen und anliegenden ersten textlichen Entwurf der Förderrichtlinie erstellt. Übereinstimmender Wunsch aller Fraktionen war es dabei, möglichst flexibel auf Projektideen reagieren zu können. Daher soll bewusst auf die Aufnahme einer Liste der förderfähigen Projekte in die Förderrichtlinie verzichtet werden. Vielmehr soll eine "kleine" Vergabekommission eingerichtet werden, die unabhängig und abschließend über die Vergabe im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes entscheiden soll.

Bis zum 06.11.2007 sind zu diesem ersten schriftlichen Entwurf von der FWG und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche an die Verwaltung herangetragen worden.

Ergänzungsvorschlag der FWG:

- a) Ergänzung in Ziffer VI, vorletzter Satz:  
„Die Entscheidung der Kommission über die gestellten Förderanträge wird den Antragstellern zeitnah, spätestens aber 2 Wochen vor Beginn der Sommerschulferien, bekannt gegeben.
- b) Ferner ist es Ziel der FWG die Entscheidungsfindung über die Förderanträge nicht wie angedacht in einer nichtöffentlich tagenden Vergabekommission, sondern in öffentlicher Sitzung des Schulausschusses vorzunehmen

Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- c) Zu Ziffer I: Ziele des Förderprogramms: Streichung des Passus „Quantität und/oder ..“  
Satz 3 der Ziffer I würde dann neu lauten:  
Ziel des Förderprogramms ist es, besondere Bildungsprojekte, die damit verbundenen Ausstattungsgegenstände oder Maßnahmen zu ermöglichen.
- d) Zu Ziffer II: Ausschluss der Förderung:

Hinzufügung des Passus: *„Im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes ist möglichst auszuschließen, dass mit den Zuschüssen Projekte unterstützt werden, die über andere Träger und Förderprogramme förderungswürdig wären. Dazu sollten ggf. Absprachen mit anderen außerschulischen Weiterbildungsträgern (wie z.B. VHS, Familienbildungsstätte, Kindermuseum, Familienzentren) erfolgen.“*

Die übrigen Fraktionen haben bisher keinen Ergänzungsbedarf gemeldet.

Es bestehen keine Bedenken der Verwaltung, die Änderungswünsche a), c) und d) in die Schulförderrichtlinien aufzunehmen, da sie lediglich klarstellende Wirkung haben. Dabei wäre allerdings der Änderungsvorschlag zu Ziffer d) um folgenden Satz zu ergänzen: "Die Förderung nach diesen Richtlinien ist daher nachrangig zu anderen Förderprogrammen Dritter." Es wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, die oben unter Punkt a), c) und d) genannten Ergänzungsvorschläge mit in die Förderrichtlinie aufzunehmen und die Anlage entsprechend zu ergänzen.

Die unter Punkt b) von der FWG gewünschte Änderung betrifft dagegen eine Grundsatzfrage, die Gegenstand der politischen Entscheidungsfindung in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport sein sollte. Hierüber wird daher gesondert in der Sitzung zu beraten sein.

Über die Änderungsvorschläge wurde eingehend diskutiert. Herr Hoberg erläuterte den Änderungswunsch der FWG-Fraktion zu Ziffer VI der Vorlage, wonach die Entscheidung über die gestellten Förderanträge zeitnah bekanntgegeben werden sollen. Der Ausschuss einigte sich auf eine zeitnahe (spätestens 4 Wochen vor den Sommerferien) Bekanntgabe der Entscheidung über die gestellten Anträge.

Frau Köß erläuterte die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragten Ergänzungsvorschläge. Demnach soll in Ziffer I der Vorlage der Begriff Quantität ersatzlos gestrichen werden. Weiterhin wünscht die Fraktion einen Ausschluss der Doppelförderung. Der Ausschuss stimmt diesen Änderungsanträgen zu. Herr Jathe erklärt, dass ein Passus zur Nachrangigkeit der Fördermittel in Punkt II der Richtlinien eingearbeitet wird (siehe unten).

Ausschließlich die Frage nach der Einrichtung einer Kommission wurde nicht fraktionsübergreifend einig beschlossen.

Demnach wollten die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, die FWG und die SPD im Schulausschuss öffentlich über die Vergabe von Fördermitteln entscheiden.

Die Fraktion der CDU wünschte die Einrichtung einer Vergabekommission, die nichtöffentlich tagt und eine Beschlussempfehlung an den Schulausschuss ausspricht, der anschließend in öffentlicher Sitzung über die Vergabe entscheidet.

Die Fraktion der FDP hingegen könnte sich eine Kommission, die interfraktionell die Anträge nur sichtet und für die entsprechende Ausschusssitzung vorberät, vorstellen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Ausschusssitzung von 17.40 Uhr bis 17.45 Uhr unterbrochen.

Anschließend wurden zwei Anträge zur Abstimmung gestellt:

Herr Rodrigues für die SPD-Fraktion bittet um Abstimmung über die Förderrichtlinien, die mit Ausnahme des Wegfalls der Vergabekommission und deren Ersetzung durch den Schulausschuss, die im Wesentlichen in der Vorlage beschrieben sind. Im Einzelnen soll demnach auf die Einrichtung einer Vergabekommission verzichtet werden und über die Förderung im Schulausschuss in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

Herr Hagemeyer für die CDU Fraktion bittet um Abstimmung über die Förderrichtlinien, die im Wesentlichen in der Vorlage beschrieben sind. Im Einzelnen soll demnach eine Vergabekommission eingerichtet werden, die in nichtöffentlicher Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Schulausschuss erarbeitet. Der Schulausschuss wird dann über die Förderung in öffentlicher Sitzung entscheiden.

**Beschluss:**

Antrag der SPD-Fraktion:

Ergebnis: 6 Stimmen JA und 9 Stimmen NEIN

Antrag der CDU-Fraktion:

Ergebnis: 9 Stimmen JA und 6 Stimmen NEIN

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt somit dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich, die u.a. Förderrichtlinien zur Vergabe freiwilliger kommunaler Zuschüsse an Schulen der Stadt Oelde im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Schule“ zu beschließen.

**Förderrichtlinie der Stadt Oelde  
zur Vergabe freiwilliger kommunaler Zuschüsse  
an Schulen der Stadt Oelde  
im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Schule“**

**Stand: 04.12.2007**

Nachfolgende Förderrichtlinien hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom .... aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 04.12.2007 beschlossen:

**Präambel**

Diese Richtlinien regeln den Rahmen der Mittelvergabe des Projekts „Qualitätsoffensive Schule“ sowohl in inhaltlicher als auch in verfahrenstechnischer Hinsicht.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung entsprechend dieser Richtlinien besteht nicht.

**I. Ziele des Förderprogramms**

Die Stadt Oelde ist bestrebt, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen über die ihr als Schulträger kraft Gesetzes obliegenden Aufgaben hinaus freiwillige Finanzmittel für das seit dem Jahre 2007 bestehende Förderprogramm „Qualitätsoffensive Schule“ bereitzustellen.

Die Fördermittel sollen über die von der Stadt Oelde im Rahmen ihrer Funktion als Schulträgerin sicherzustellende Finanzausstattung hinaus den Schulen zusätzlich bereitgestellt werden.

Ziel ist, besondere Bildungsprojekte, die damit verbundenen Ausstattungsgegenstände oder Maßnahmen zu ermöglichen, die Qualität des Bildungsangebotes an den Oelder Schulen verbessern.

Mit dem Förderprogramm sollen gerade neue, innovative Ideen der Schulen, einzelner Schülergruppen oder Elterninitiativen unterstützt werden. Es wird daher mit dem Ziel größtmöglicher Flexibilität bewusst auf die Festlegung eines abschließenden Förderthemenkatalogs in dieser Richtlinie verzichtet.

Die Förderung kann sich insbesondere auf Projekte zur Vermittlung von Fachkenntnissen aus allen Unterrichtsbereichen wie auch Projekte zur Förderung der Persönlichkeit und Sozialkompetenz von Schülern erstrecken.

Die bewilligten Finanzmittel können sowohl für anfallende Personal- wie auch für Sachkosten zur Durchführung bestimmter Einzelprojekte gewährt werden. Dabei möchte die Stadt Oelde mit dem Förderprogramm ausdrücklich nicht in „Konkurrenz“ zu dem Wirken der an den Schulen bereits bestehenden Fördervereine treten; deren herausragendes Engagement wird ausdrücklich gewürdigt und anerkannt.

## **II. Ausschluss der Förderung**

Eine Förderung von Projekten ist jedoch ausgeschlossen, soweit deren Durchführung für die Schule bzw. den Schulträger aufgrund des geltenden Schulrechts verpflichtend vorgeschrieben ist. Daher scheidet auch eine Förderung von Sachausstattungen, deren Finanzierung der Stadt Oelde bereits im Rahmen ihrer Schulträgeraufgaben obliegt, aus diesem Haushaltsansatz aus. Die Förderung von Projekten nach diesen Richtlinien ist ferner nachrangig zu anderen Förderprogrammen Dritter; Förderprogramme anderer Träger haben insoweit Vorrang.

## **III. Haushaltsvorbehalt**

Die Höhe der bereitstehenden Fördermittel wird jährlich neu im Rahmen der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Die Förderung steht insoweit unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel.

## **IV. Vergabekommission „Qualitätsoffensive“ und Entscheidungszuständigkeit**

Der Rat der Stadt Oelde richtet eine Vergabekommission „Qualitätsoffensive“ ein. Ihr sollen neun stimmberechtigte Ratsmitglieder angehören.

Die Zusammensetzung der Vergabekommission „Qualitätsoffensive“ soll dabei die im Rat bestehenden Mehrheitsverhältnisse der Fraktionen widerspiegeln. Die Bildung, Zusammensetzung, die Vergabe des Vorsitzes und die Entscheidungsfindung innerhalb der Vergabekommission „Qualitätsoffensive“ regeln sich entsprechend der §§ 40 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, soweit in dieser Richtlinie nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ebenfalls gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oelde sinngemäß.



Die Arbeit der Kommission wird ferner beratend unterstützt durch den Leiter des Fachdienstes Schule sowie den Ersten Beigeordneten der Stadt Oelde.

Die Vergabekommission ist berechtigt, bei Bedarf zur Vorbereitung ihrer Arbeit weitere beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) hinzuzuziehen, die aufgrund ihrer persönlichen und/oder fachlichen Erfahrungen geeignet erscheinen, qualifizierte Stellungnahmen und Empfehlungen zu gestellten Förderanträgen abzugeben.

Der Einladung zu den Sitzungen der Vergabekommission „Qualitätsoffensive“ ist eine Aufstellung der eingegangenen Förderanträge beizufügen.

Die Kommission ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Sitzung der Kommission soll nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, möglichst in den Monaten Mai und Juni des jeweiligen Jahres, stattfinden. So kann den Schulen die Entscheidung über ihre Förderanträge rechtzeitig vor Beginn des am 1. August beginnenden Schuljahres bekannt gegeben werden.

Die Sitzungen der Vergabekommission sind nichtöffentlich. Die Vergabekommission erarbeitet eine Beschlussempfehlung an den Schulausschuss. Die Vergabekommission ist bei ihrer Arbeit frei und unabhängig und prüft nach eigenem Ermessen in jedem Einzelfall, ob die beantragten Projekte geeignet erscheinen, den mit dem Förderprogramm verfolgten Zielen zu entsprechen.

Die Entscheidungen über die Förderanträge trifft der Schulausschuss in öffentlicher Sitzung.

Die Entscheidung über die gestellten Förderanträge wird dann den Antragstellern zeitnah, spätestens aber 4 Wochen vor Beginn der Sommerschulferien, bekannt gegeben. Eine Begründung der Entscheidung ist nicht erforderlich.

#### **V. Verfahren und Förderkriterien bei „Überzeichnung“ der bereitstehenden Fördersumme**

Soweit die insgesamt im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, alle in einem Jahr gestellten und für förderfähig erachteten Projektanträge zu bewilligen, ist der Schulausschuss bei der Entscheidungsfindung, welche Förderanträge er ganz oder teilweise bewilligt, frei.

#### **VI. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Oelde.

Die Projektideen können sowohl von der Lehrerschaft wie auch von einzelnen Schülergruppen sowie von Elterninitiativen entwickelt werden.

#### **VII. Verfahren der Antragsstellung**

Die Anträge sind bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres für das am 1. August beginnende Schuljahr zu stellen. Sie sind über den Schulleiter der jeweiligen Schule an den Fachdienst Schule, Bildung und Sport der Stadt Oelde zu richten. Dem schriftlichen Antrag ist eine Kurzbeschreibung des Projekts, eine fachliche Wertung durch einen geeigneten, das Projekt im Falle seiner Umsetzung betreuenden, Fachlehrer sowie eine kurze Kostenschätzung nebst Umsetzungszeitplan beizufügen. Möglichst sollte dem Antrag auch eine kurze Projektpräsentation im Form einer Powerpointpräsentation (max. 5 Folien) beigefügt werden.

### **VIII. Dauer der Förderung**

Die Förderzusage wird für das zum 1. August des jeweiligen Kalenderjahres beginnende Schuljahr ausgesprochen. Sie wird maximal für ein Schuljahr erteilt, kann aber im Einzelfall auch für einen kürzeren Zeitraum ausgesprochen werden. Es steht den Antragstellern jedoch frei, im folgenden Jahr erneut einen Folgeantrag zwecks Fortsetzung eines bereits einmal geförderten Projekts zu stellen.

### **IX. Kein Rechtsanspruch auf Förderung**

Die Förderrichtlinien begründen keinen Anspruch einer Schule, einer Gruppe oder einer Einzelperson auf Förderung. Das Förderprogramm kann im Laufe eines Haushaltsjahres auch vorzeitig geschlossen werden.

### **X. Mittelbereitstellung nach Bewilligung**

Mittel werden bis zum bewilligten Förderbetrag bereitgestellt, sobald eine entsprechende Rechnung beim Schulträger vorgelegt wird. Abschläge können bei Bedarf auf gesondert begründeten Antrag durch dem Schulträger im Rahmen seines Ermessens bereitgestellt werden. Die sich aufgrund des Auseinanderfallens von Haushaltsjahr (Kalenderjahr) und Schuljahr ergebenden buchungstechnischen Besonderheiten sind zu beachten. Hierzu kann ein Sonderkonto eingerichtet werden, welches der Schulleiter der jeweiligen Schule treuhänderisch verwaltet.

### **XI. Verwendungsnachweis**

Bis zum Abschluss des Schuljahres, für welches die Mittel bewilligt wurden, ist dem Schulträger ein kurzer schriftlicher Bericht über die erfolgte Projektdurchführung vorzulegen. Diesem ist ein formloser und durch den Schulleiter und den betreuenden Fachlehrer unterschriebener Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Fördermittel beizufügen. Nicht in Anspruch genommene Mittel verfallen; überzahlte Förderbeträge/Abschläge sind an die Stadt Oelde ohne Zinsen zurückzuerstatten. Eine Übertragung in das folgende Schuljahr erfolgt im Regelfall nicht.

### **XII. Sonstiges**

Der Schulausschuss wird ermächtigt, durch einstimmigen Beschluss diese Förderrichtlinien bedarfsgerecht fortschreiben und sie modifizieren, soweit sich nicht der Rat im Einzelfall eine abweichende Regelung vorbehält.

#### **4. Ergebnis der Qualitätsanalyse an der Realschule -Vorstellung durch die Schulleitung-**

Herr Stövesand, Leiter der Realschule Oelde stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Ergebnis der Qualitätsanalyse an der Städtischen Realschule vor. Insbesondere macht er noch einmal deutlich, welche immense Arbeiten im Vorfeld dieser Analyse durch die Schule geleistet werden mussten. Anhand einiger Teilkriterien erläutert er im Weiteren die Ergebnisse. Ausschnitte aus dem Bericht zur Qualitätsanalyse sind unten beigefügt.

In der Qualitätsanalyse, die von der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung durchgeführt wird, hat die hiesige Realschule als bislang beste Schule auf Bezirksregierungsebene abgeschnitten.

Alle Fraktionen sprechen dem Schulleiter für dieses hervorragende Ergebnis Glückwünsche aus.

Frau Geiger erkundigt sich nach dem Prüfrhythmus.

Herr Siemer erklärt, dass alle Schulen bis 2010 geprüft sein sollen. Ein 4-Jahres-Rhythmus ist dann angedacht.

Herr Rodrigues fragt an, ob die Erfahrungen der Realschule von den in Oelde noch zu prüfenden Schulen abgefragt werden. Herr Stövesand erklärt dazu, dass bereits einige Schulen nachgefragt hätten und der Informationsfluss untereinander reibungslos funktioniere.

## 2. Das Qualitätsprofil

Wir geben zunächst eine Zusammenfassung, wie wir auf der Grundlage unserer gesammelten Informationen das Qualitätsprofil der Realschule in Oelde beurteilen. Im Anschluss daran erläutern und begründen wir unsere Beurteilung.

Das Qualitätsprofil enthält Bewertungen zu 28 Qualitätsaspekten, die sich auf insgesamt 153 Teilkriterien (vgl. Anlage) beziehen.

Die Bewertung erfolgt nach vier Beurteilungskategorien, die vorweg erläutert werden sollen:

Bewertungskategorien für die Qualitätsaspekte:		
4	vorbildlich	Die Schule erfüllt alle oder nahezu alle Kriterien dieses Qualitätsaspekts optimal oder gut.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Stärken als Schwächen auf. Die Schule kann die Qualität einiger Kriterien noch weiter verbessern; die Kriterien werden im Wesentlichen erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Schwächen als Stärken auf; die wesentlichen Kriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	erheblich entwicklungsbedürftig	Bei allen Kriterien des Qualitätsaspekts sind Verbesserungen erforderlich.



Qualitätsbericht  
Städtische Realschule  
Oelde

		0	1
<b>QB 1</b> Ergebnisse der Schule	1.1 Abschlüsse		
	1.2 Fachkompetenzen	3	
	1.3 Personale Kompetenzen	3	
	1.4 Schlüsselkompetenzen	3	
	1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	4	
	<b>QB 2</b> Lernen und Lehren -Unterricht	2.1 Schulinternes Curriculum	3
2.2 Leistungsanforderung und -bewertung		3	
2.3 Fachliche und didaktische Gestaltung		3	
2.4 Unterstützung eines aktiven Lernprozesses		3	
2.5 Lernumgebung und Lernatmosphäre		3	
2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		3	
2.7 Schülerbetreuung		3	
3.1 Lebensraum Schule		4	

## 6. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Das Gesamtprofil ergibt das Bild einer Schule, die viele Stärken in wichtigen Bereichen hat:

- Die Führungsverantwortung der Schule wird so gelebt, dass die Schule nach innen mit Augenmaß und Weitblick, nach außen mit Selbstbewusstsein und Kooperationsfähigkeit geleitet wird.
- Beim Personaleinsatz werden die Interessen und Kompetenzen der Lehrkräfte und der anderen Mitarbeiter optimal genutzt.
- Qualitätsentwicklung wird von der Schule so betrieben, dass aktuell sich stellende Fragen, Probleme oder Herausforderungen aufgegriffen und bearbeitet werden. Diese konsequente Herangehensweise ist ein besonderes Merkmal der schulischen Gesamtarbeit.
- Der Lebensraum Schule wird in vorbildlicher Weise gestaltet.
- Das soziale Klima wirkt lernfördernd für die Erziehungs- und Bildungsarbeit.
- Die Kooperation mit heimischen Betrieben ist durch Ideenreichtum und Nachhaltigkeit geprägt, sie wirkt vorbildlich und zukunftsweisend.

In vielen der mit Stufe 3 beurteilten Aspekte sind sowohl Stärken als auch Schwächen vorhanden. Sie erfordern eine differenzierte Analyse und entsprechende Konsequenzen.

Bei folgenden Handlungsfeldern sind Entwicklungspotentiale deutlich geworden:

- Ausbau der schulinternen Curriculumarbeit
- Implementierung des fächerverbindenden Lernens
- Transparenz der Leistungsbewertung
- individuelle Förderung im Unterricht
- Längerfristige Anlage des Fortbildungskonzeptes, Einbindung in die Schulprogramm- und Schulentwicklung.

Ansätze zur Arbeit in den aufgezeigten Handlungsfeldern sind in der Schule vorhanden. Insgesamt möchte das Qualitätsteam die Schule darin bestärken, bereits eingeschlagene Wege weiter zu verfolgen und ihre Stärken selbstbewusst zu zeigen. Die Schule verfügt über viele Potentiale, die jetzt zu bearbeitenden Handlungsfeldern in reflektiertem Vorgehen zu beschreiten.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

## 5. Schülerbeförderung -Vortrag eines Referenten für Ladungssicherheit-

Zur Einführung des Vortrag von Herrn Gentsch stellt Herr Siemer einige Zahlen zur Schülerbeförderung in Oelde vor. Danach werden mit 957 Kindern 26,7 % der Gesamtschüler zu einer Oelder Schule befördert. Hierfür hat die Stadt Oelde im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 611.714,49 € verausgabt. Im Weiteren teilt Herr Siemer mit, dass auch in den Linienbussen aus den Oelder Stadtteilen und Ennigerloh Kinder stehend befördert werden müssen.

Herr Gentsch, als Referent für Ladungssicherung, informiert die Ausschussmitglieder anschaulich über die Gefahren bei der Beförderung von Schülern in Bussen. Insbesondere sei eine sichere Schülerbeförderung nur sicherzustellen, wenn für alle zu befördernden Schüler ein Sitzplatz mit Rückhaltesystem zur Verfügung stehen würde.

Die Herren Hoberg und Rodrigues erkundigen sich nach den Mehrkosten, wenn für jedes zu befördernde Schulkind ein Sitzplatz im Bus gestellt wird.

Herr Siemer teilt mit, dass mit ca. 200.000 € pro Jahr gerechnet werden muss.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis

## 6. Verschiedenes

### 6.1. Mitteilungen der Verwaltung

#### Anmeldungen zu den Grundschulen:

Herr Siemer erklärt, dass insgesamt zum kommenden Schuljahr 292 Kinder schulpflichtig (bis 31.07.02 geboren) werden.

Bisher wurden 302 Kinder an den Oelder Grundschulen angemeldet. Hierunter befinden sich 18 Kinder, für die Eltern einen Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt haben. Dieser Wert entspricht etwa der Vorjahreszahl, als 16 Kinder früher eingeschult wurden. Von 8 Kindern liegt bisher noch keine Anmeldung vor.

Mit einer Ausnahme beliefen sich die Anmeldezahlen im Rahmen der von der Stadt Oelde festgelegten Kapazitätsgrenze. Erfreulich sei mit 22 Kindern die Anmeldezahl an der Vitusschule

An der Albert-Schweitzer-Schule mussten insgesamt 4 Kinder abgelehnt werden:

- 1 Kind aus einer Nachbarstadt
- 1 kath. Kind aufgrund der Entfernung zur Schule
- 2 Kinder für die keine Bekenntniserklärung unterschrieben wurde

Alle Zahlen sind noch vorläufig, da zunächst die Erstellung der Schulfähigkeitsprofile abgewartet werden muss.

Von-Ketteler-Schule:	38 Schüler/innen (zweizügig)
Edith-Stein-Schule:	54 Schüler/innen (zweizügig)
Overbergschule:	69 Schüler/innen (dreizügig)
Vitusschule:	22 Schüler/innen (einzügig)
Norbertschule:	26 Schüler/innen (einzügig)
Karl-Wagenfeld-Schule:	33 Schüler/innen (zweizügig)

Albert-Schweitzer-Schule: 60 Schüler/innen (zweizügig)

Herr Rodrigues erkundigt sich, ob Schüler, die eine Konfessionserklärung abgegeben haben und weiter als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen, Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Herr Siemer bestätigt dieses.

Herr Hoberg stellt fest, dass die Einschulungszahlen insgesamt leicht sinken. Herr Siemer erklärt, dass erst im Jahre 2009 mit einem starken Rückgang der Einschulungszahlen zu rechnen ist.

Gestaltung Eingangsbereich Hallenbad:

Herr Jürgenschellert stellt anhand von Bildern die Neugestaltung der Innenräume des Hallenbades vor. Insbesondere sei die Verlegung des Kunstwerkes in den Innenraum des Hallenbades wegen großen Vandalismusschäden nötig geworden.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

## **6.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Hagemeyer bitte die Verwaltung um schnelle Mitteilung, wie der Anteil der Mitglieder der Vergabekommission für die Finanzausschüsse an Schulen fraktionell aufgeteilt wird.

Herr Hoberg erkundigt sich nach der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

Herr Siemer erklärt, dass eine Pflicht zur Fortschreibung nicht mehr besteht. Im Stadtentwicklungskonzept werde jedoch auf die Fortschreibung in Schulangelegenheiten Wert gelegt.

Herr Jathe ergänzt, dass die Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung auch für die Schulentwicklung genutzt werden können. Die Fortschreibung dieses Planes sei sichergestellt.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in